Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Grundstücksangelegenheiten - Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in: Dietmar Persian

Vorlage

Datum: 10.02.2005
Vorlage G-W/005/2005

TOP	Betreff **Umwandlung der "Gewerbepark im Bergischen Land Hückeswagen - Remscheid GmbH" in eine Stadtentwicklungsgesellschaft**
Beschlussentwurf: Es wird folgender Beschluss gefasst: Die „Gewerbepark im Bergischen Land Hückeswagen – Remscheid GmbH“ wird in die „HEG Hückeswagener Stadtentwicklungsgesellschaft“ in Form einer GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen herbeizuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft für die Stadt Hückeswagen ist seit Jahren im Gespräch und im Grundsatz unstrittig. Der Rat hat durch Beschluss vom 22.03.2004 die Verwaltung beauftragt, einen von der CDU vorgelegten Entwurf eines GmbH-Gesellschaftsvertrages durch Kommunalaufsicht und Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Verwaltung strebt eine kurzfristige Umwandlung der vorhandenen Gewerbepark GmbH in eine Stadtentwicklungsgesellschaft an. Zu diesem Zweck wurden Gespräche mit der Kommunalaufsicht und den Wirtschaftsprüfern Weber und Thönes, Reichshof geführt. Die Kommunalaufsicht steht dem Vorhaben der Stadt Hückeswagen grundsätzlich positiv gegenüber; eine Detailabstimmung muss noch erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfer Weber und Thönes haben bereits verschiedene Kommunen bei ihren privatwirtschaftlichen Aktivitäten begleitet. Sie kommen nach mehreren Gesprächen und intensiven Überlegungen zu dem Ergebnis, dass es wegen der anstehenden Aufgaben in steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll ist, das Unternehmen in eine GmbH & Co. KG umzuwandeln. Die Wirtschaftsprüfer werden hierzu in der Sitzung vortragen.

Für den Fall der Umwandlung in eine GmbH & Co. KG wäre die Gründung einer weiteren GmbH mit einer Stammeinlage von 25.000 € erforderlich, die als Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) in die KG eintritt und deren einzige Aufgabe das Halten des Anteiles an der KG ist. Kommanditist ist die Stadt Hückeswagen.

Aufgaben der Gesellschaft

Der Zweck und die Aufgaben der Gesellschaft sollten möglichst weit gefasst werden, um größtmögliche Handlungsfähigkeit zu haben. Gegenstand des Unternehmens soll die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur im Gebiet der Stadt Hückeswagen sein, insbesondere durch

- Bestandsentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- Strukturverbesserung durch Gewerbeansiedlung
- Standort-Marketing für die Stadt Hückeswagen
- Verbesserung der Wohnungsversorgung
- andere Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Konkrete Projekte für die nähere Zukunft sind

- die weitere Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Winterhagen
- die Erschließung und Vermarktung des Wohnbaugebietes obere Kölner Straße
- ggf. der Bau und der Betrieb der Turnhalle Wiehagen
- ggf. die Vermietung, Verwaltung und Unterhaltung von städtischen Mietwohnhäusern

Das Unternehmen soll ausschließlich Aufgaben übernehmen, die im öffentlichen Interesse liegen und die ansonsten durch die Stadt Hückeswagen ausgeführt würden bzw. werden können.

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Komplementär GmbH würde auch gleichzeitig die Geschäftsführung der GmbH & Co KG übernehmen, da die Komplementär GmbH die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG übernimmt.
Geschäftsführer sollten zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein, die diese Aufgaben nebenamtlich und ohne zusätzliches Entgelt ausführen. Von der Gesellschaft würden lediglich Kostenerstattungen an die Stadt in dem Rahmen erfolgen, wie städtische Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig sind.

Der zu wählende Aufsichtsrat für die KG sollte fünf oder maximal sieben Mitglieder haben. Von den Mitgliedern muss gem. § 113 Abs. 2 GO NW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt dazuzählen. Ein besonderer Aufsichtsrat für die Komplementär-GmbH ist nicht erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in die Gesellschafterversammlungen der KG und der Komplementär-GmbH die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu berufen. Damit würde organisatorischer Aufwand für die Abhaltung der Gesellschafterversammlungen minimiert und der Informationsfluss in die gewählten Gremien der Stadt gewährleistet.

Kommanditeinlage

Eine ausreichend bemessene Kommanditeinlage ist für die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sehr wichtig. Es wird daher in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, den Grundbesitz der Stadt Hückeswagen an der oberen Kölner Straße als Stammeinlage einzubringen.

Weiteres Vorgehen

In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 01.03.2005 sowie der Sitzung des Rates am 17.03.2005 sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Bis zur nächsten Ratssitzung könnten dann die notwendigen formalen Dinge geklärt werden, so dass eine endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung am 02.05.2005 von der Verwaltung angestrebt wird. Dann ist über die Gesellschaftsverträge, die Besetzung der Gremien etc. zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht abzusehen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Dietmar Persian